



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



30 September 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.1

**Beratungen zum Haushalt 2015
Einführungsbericht zum Einzelplan 09**

Sitzung des Verkehrsausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr vom 18.09.2014

Anlagen: Rede (60-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Nachgang zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.09.2014 (TOP 2), stelle ich Ihnen
meinen Einführungsbericht zum Einzelplanentwurf 09 zur Verfügung, mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Entwurf einer Einführungsrede
für Herrn Minister Michael Groschek**

zu Top 2

**Haushaltsgesetz 2015
- Einführungsbericht zum Einzelplan 09 -**

**in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr**

am 18.09.2014

Landtag, 13:30 Uhr, Raum E 1 A16

(es gilt das gesprochene Wort)

Gliederung:

- I. Einleitung**
- II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW**
- III. Öffentlicher Verkehr**
 - III.1 Öffentlicher Personennahverkehr**
 - III.2 Luftfahrtförderung**
 - III.3 Schifffahrt**
- IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**
- V. Wohnungsbauförderung**
- VI. Bauwesen**
- VII. Fazit**

I. Einleitung

Anrede,

Der Etat des MBWSV hat einen Gesamtumfang von 3,1 Milliarden Euro und liegt damit um rund 12,6 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres.

Für die Politikfelder Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ergeben sich im Einzelnen die folgenden Schwerpunkte:

II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW

Landesstraßenbau

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige nordrhein-westfälische Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im nationalen und internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag.

Für Investitionen in den Landesstraßenbau sieht der Haushaltsentwurf 2015 insgesamt 155,0 Mio. € vor, ein Mehr von 5 Mio. € gegenüber 2014. Der Landesstraßenbau, dieser wesentliche Eckpfeiler unserer Verkehrspolitik, kann damit deutlich gestärkt werden. Insbesondere bleibt es bei unserer Schwerpunktsetzung für die erforderliche Substanzerhaltung entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages. Hierbei gilt mehr denn je die Devise: Erhalt geht vor Neubau.

Den Ansatz für die Substanzerhaltung haben wir um 10,0 Mio. € auf 100,0 Mio. € angehoben. Dies ermöglicht die Fortführung unserer Bemühungen, einer Verschlechterung der Qualität unseres Landesstraßennetzes, zum Beispiel mit Hilfe von Deckenerneuerungen und Brückensanierungen, entgegen zu wirken.

Gleichzeitig läuft die Erprobung einer Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung weiter, bei der private Firmen über einen Zeitraum von 16 Jahren Landesstraßenabschnitte in Südwestfalen entsprechend vorgegebener Qualitätsmerkmale erhalten sollen. Der Landeshaushalt wird mit jährlichen Zahlungsraten in Höhe von 1,6 Mio. € belastet, so auch in 2015.

Die Mittel für den Neu- und Ausbau durch größere Vorhaben im Landesstraßennetz werden zugunsten der Substanzerhaltung um 5,0 Mio. € auf 37,0 Mio. € abgesenkt. Zugleich konzentrieren wir uns beim Neubau auf die Weiterfinanzierung zur Fertigstellung begonnener Maßnahmen. Angefangene und nicht fertig gestellte Landesstraßenbauprojekte wird es nicht geben.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sind 7 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen haben in der Regel einen hohen Erhaltungsanteil und sie verbessern häufig die Verkehrssicherheit und dienen der Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes an bestehenden Landesstraßen in NRW wollen wir unverändert 9,4 Mio. € bereitstellen. Neben konventionellen Radwegeprojekten sollen damit die bisher schon sehr

erfolgreichen Modelle der Bürgerradwege und der Radwege auf stillgelegten Bahntrassen gestärkt werden.

Kommunaler Straßenbau und Nahmobilität

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht zur Finanzierung kommunaler Straßen- und Radwegebauvorhaben sowie der Nahmobilität Ausgabenmittel in Höhe von insgesamt 146,7 Mio. € vor.

Wie schon im Jahr 2014 entfallen davon auf Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz 129,8 Mio. €. Das Land steuert als Komplementärfinanzierung 6,1 Mio. € bei.

Der Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität steht weiter im Fokus der Landesregierung. Vor allem für kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität stehen 10,8 Mio. € zur Verfügung. Damit werden sowohl kommunale Rad- und Fußwege als auch die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ gefördert.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Straßen.NRW verfolgt seit Jahren einen strikten Sparkurs. Trotzdem müssen wir in 2015 die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenbau um 9,6 Mio. € auf 403,7 Mio. € erhöhen. Wesentliche Aufwandssteigerungen sind in 2015 vor allem bei den Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser sowie beim Personalaufwand aufgrund der Tariferhöhung

für die Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau zu verzeichnen. Mit den etatisierten Mitteln erfüllt der Landesbetrieb Straßenbau NRW die ihm übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Unterhalten von Straßen. Diese Leistungen tragen auch dazu bei, dass sich der Straßenzustand nicht weiter verschlechtert und dass wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Erhaltung und zum Bau von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen nutzbar machen können.

DEGES

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes sollen in der laufenden Legislaturperiode mindestens 5 Mrd. € zusätzlich für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden (ohne zusätzliche Mautmittel). Da eine Steigerung des Outputs beim Landesbetriebs Straßenbau kurzfristig nicht im notwendigen Umfang möglich ist, werden Teile der Planungs- und Bauaufgaben der DEGES übertragen. So ermöglichen wir, dass in einem deutlich höheren Umfang Bundesfernstraßenmittel abgenommen werden können. Verzögerungen bei der Umsetzung von Bundesfernstraßenneu- und -ausbauprojekten bzw. von dringenden Erhaltungsaufgaben (Brückenertüchtigung) werden vermieden. Wir wenden so auch eine weitere Verschlechterung des Straßenzustandes ab.

III. Öffentlicher Verkehr

III.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Mit rund 1,55 Milliarden Euro Gesamtvolumen erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) um rund 17,5 Millionen Euro gegenüber dem Niveau des Jahres 2014. Dieser Erhöhung liegt eine Erhöhung der Bundesregionalisierungsmittel um die bisherigen 1,5% zu Grunde.

- Rund 948 Millionen Euro werden als SPNV-Pauschale an die drei Kooperationsräume Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen nach § 11 Absatz 1 des ÖPNV-Gesetzes geleistet.
- 110 Millionen Euro sind als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes vorgesehen.
- Rund 314 Millionen Euro sind für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 sowie für Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 des ÖPNV-Gesetzes etatisiert.
- 130 Millionen Euro Landesmittel sind für die Ausbildungsverkehr-Pauschale vorgesehen, die an die Aufgabenträger gezahlt wird.
- Weitere Landesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro werden für die Unterstützung der Aufgabenträger bei der Einführung von Sozialtickets veranschlagt.

- 10,5 Millionen Euro sollen für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV, der landesweiten Kompetenzcenter, Bürgerbusvorhaben und ÖPNV-Gutachten eingesetzt werden.

Nicht verschweigen möchte ich allerdings, dass der Bund nach seiner derzeitigen Haushaltsplanung für 2015 beabsichtigt, die Regionalisierungsmittel nicht -wie eben erwähnt- zu erhöhen, sondern den Ansatz für 2014 in 2015 erneut auszuschütten. Dies würde zu Lasten der eben genannten Investitionen gehen. Die Auffassung des Bundes, die Mittel bis zu der selbst auferlegten Revision des Bundesregionalisierungsgesetzes lediglich überrollen zu können, wird von mir ausdrücklich nicht geteilt.

III.2 Luftfahrtförderung

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2015 erneut mit rund 20 Millionen Euro veranschlagt und damit im Wesentlichen gegenüber dem Ansatz 2014 überrollt.

III.3 Schifffahrt

Der Kanalausbau wird weiter fortgesetzt. Bund und Land NRW finanzieren die Ausbaumaßnahmen gemeinsam. Das Land Nordrhein-Westfalen wird in 2015 eine weitere Million Euro für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 3,5 Millionen Euro für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zur Verfügung stellen, also insgesamt rund 4,5 Millionen Euro.

IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von 229 Mio. € im Landeshaushalt 2015 veranschlagt. Es handelt sich dabei um Landesmittel von 155 Mio. € und Bundesmittel von 74 Mio. €. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt:

Zuweisungen zur Städtebauförderung an Gemeinden/GV	172 Mio. €
Ausgaben zur Stärkung der Innenentwicklung in den Kommunen	20 Mio. €
Leistungen an die Stadt Bonn und die ILS gGmbH Dortmund	17 Mio. €
Förderung der Denkmalpflege	9 Mio. €
Hilfen für den RVR und die Stiftung Zollverein Essen	8 Mio. €
Kosten der Aus- und Weiterbildung der Referendare	3 Mio. €

Die bundesseitig am 30.06.2014 in Aussicht gestellten Zusatzmittel zur Städtebauförderung und die dazu gehörenden Komplementärfinanzierungsmittel des Landes sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Hinweis:

Die dargestellten Zahlen berücksichtigen nicht die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen zum Bundeshaushalt (bzw. entsprechend) die Veränderungen, die sich damit im zeitgleich zu beratenden Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 ergeben.

Die Städtebauförderung wird in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortgeführt und im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiterentwickelt. Die Programme sollen die Kommunen insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz unterstützen. Dazu muss die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlicher

und wirtschaftlicher Akteure sowie die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienbesitzern und Wohnungsgesellschaften ausgebaut und die Bündelung mit anderen Förderprogrammen vereinfacht werden. Zudem dürfen Kommunen in schwieriger Haushaltslage nicht von einer Programmteilnahme ausgeschlossen werden.

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung). Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich konkret aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen, wie das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und der Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes. Rd. 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen des Landes eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege entsprechen dem Vorjahrsansatz.

V. Wohnungsbauförderung

Die Landesregierung hat für den Rest der Legislaturperiode das Mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 aufgelegt. Für die soziale Wohnraumförderung stehen in den Jahren 2014 bis 2017 jährliche Programmvolumen von 800 Mio. € zur Verfügung. Ziel des Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots in allen Preissegmenten und ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren.

Priorität hat auch 2015 der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten (450 Mio. €), die Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie die Förderung studentischen Wohnraums (insg. 120 Mio. €). Für die Förderangebote im Rahmen von Bestandsinvestitionen mit einem Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes und der Förderung von Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden werden 2015 wieder 150 Mio. € bereitgestellt. Die Eigentumsförderung ist nicht mehr in jeder Region des Landes sinnvoll und notwendig. Als Instrument der Quartiersentwicklung und zur Wohnraumversorgung von Familien mit Kindern in den Wachstumsregionen behält sie jedoch ihre Bedeutung (80 Mio. €).

Finanziert wird das Programm weit überwiegend aus Mitteln der NRW.BANK. Hierzu werden die Rückflüsse aus früheren Darlehen der sozialen Wohnraumförderung und die aus der sozialen Wohnraumförderung erwirtschafteten Jahresüberschüsse der NRW.BANK eingesetzt.

Darüber hinaus erhält das Land aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes bis zum Jahr 2019 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von rd. 97 Mio. €. Diese unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und sind landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung unterworfen. Sie werden neben den Mitteln der NRW.BANK zur Mitfinanzierung des Wohnraumförderungsprogramms eingesetzt.

VI. Bauwesen

Anrede,

erlauben Sie mir, dass ich (zu guter Letzt) noch ein besonderes Thema anspreche.

Dem Land Nordrhein-Westfalen gehören rd. 50 Sonderliegenschaften, die dem MBWSV zugeordnet sind.

Des Weiteren steht das Ministerium für die Erfüllung der Baulastverpflichtung bei rd. 130 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) ein.

Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Baudenkmäler, die Teil unseres baukulturellen Erbes sind. Zu diesen Liegenschaften habe ich Ihnen im November 2013 einen ausführlichen Bericht (Vorlage 16/1398) erstattet.

Ich freue mich, dass auch in finanziell angespannten Zeiten namhafte Mittel zur Sicherung dieses Erbes für künftige Generationen bereit stehen.

Für die bereits angelaufene Sanierung der Observantenkirche Münster und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume sind für 2015 rd. 1,4 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus stehen für kleinere und größere Unterhaltungsarbeiten an den übrigen Objekten rd. 5,5 Mio. € zur Verfügung.

VII. Fazit

Anrede,

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf formulieren wir unsere politische Schwerpunktsetzung für das kommende Haushaltsjahr:

Wir wollen eine gute Verkehrsinfrastruktur, denn sie ist eine Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen. Dabei steht Erhalt vor Neubau. Bereits begonnene Maßnahmen werden fertiggestellt.

Wir sichern die künftige Mobilität der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Wir erhalten die Kulturgüter und sichern das baukulturelle Erbe von Nordrhein-Westfalen.

Wir unterstützen die Kommunen beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz.

Wir schaffen ein nachfragegerechtes Wohnungsangebot, attraktive Wohnumfelder und sozial stabile Quartiere.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!